

Kirchenpflegerin/Kirchenpfleger werden?

Sinnvolles bewirken



Evangelisch **reformierte**
Landes **Kirche**
des Kantons **Zürich**

halt

Inhaltsverzeichnis

Kirchenpflegerin/Kirchenpfleger werden?	3
Was können Sie erwarten?	4
Was wird von Ihnen erwartet?	6
Die wichtigsten Aufgaben der Kirchgemeinde	7
Ein kirchliches Leitungsorgan	8
Eine weltliche Behörde	10
Mitwirken in einer Milizbehörde – eine Studie der ETH	12
Unterstützung von Behördenmitgliedern	14
Eingebettet in einem Grösseren	15
Kontakt und Impressum	16



Kirchenpfleger/Kirchenpflegerin werden?

Sie sind angefragt worden, sich in die reformierte Kirchenpflege wählen zu lassen? Möchten Sie sich für etwas Sinnvolles und Nachhaltiges engagieren?

Die Kirche hat eine grosse und schöne Aufgabe: die Liebe Gottes unter den Menschen zu verkünden und damit den Menschen nahe zu sein, in ihren kleinen und grossen Lebensfragen. Die Kirche setzt sich für eine Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung ein. Die reformierte Kirche versteht sich als Gruppierung von mündigen Menschen, die zur Gottesfrage und dem, was gelingendes Leben meint, ganz unterschiedliche Überzeugungen, Erfahrungen und Anliegen einbringen. Gerade diese Vielfalt um eine Mitte, die letztlich unverfügbar ist, zeichnet sie aus.

Die Kirche lebt von Menschen, die sie gestalten und tragen.

Man muss
das Gute tun,
damit es in
der Welt sei.

Marie von Ebner-
Eschenbach



Was können Sie erwarten?

- Eine interessante Aufgabe mit Gestaltungsfreiraum.
- Kontakt mit Grundfragen des Lebens und Glaubens.
- Ein Team, das Ihre Beiträge kritisch-konstruktiv aufnimmt und mitträgt.
- Bereichernde Erfahrungen mit gleich- und andersgesinnten Menschen.
- Eigenes persönliches und spirituelles Wachstum.
- Eine Behördenentschädigung, die je nach Kirchgemeinde und Aufwand (Ressort) unterschiedlich ausfällt. Fragen Sie bei Ihrer örtlichen Kirchenpflege nach der Praxis.
- Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landeskirche: Weiterbildung, Beratung, massgeschneiderte Unterstützung vor Ort.



Obschon das Evangelium auch der Kirche als Maßstab gilt, ist sie doch keine «ideale» Institution: Nichts Menschliches ist ihr fremd! Gerade wenn es um Ideale und persönliches Engagement geht, sind Meinungsverschiedenheiten oft nicht nur bereichernd; sie können auch schnell zu Spannungen oder gar Konflikten führen. Dass diese – sorgsam und lösungsorientiert – ausgetragen und geklärt werden, gehört zu den Aufgaben einer Kirchenpflege.

Wo gegenseitige Wertschätzung und Offenheit in der Zusammenarbeit praktiziert werden, entfalten sich Potenziale, die in die Gemeinde ausstrahlen und Menschen anziehen. Weil wir hier ganz Mensch sein und zugleich werden können.



Was wird von Ihnen erwartet?

- Interesse an der Mitgestaltung des kirchlichen Lebens am Ort.
- Offenheit: konstruktiv-kritisches Mitdenken.
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an den Sitzungen.
- Wahrnehmen der Führungsverantwortung im eigenen Ressort oder Handlungsfeld.
- Freude am Kontakt zu anderen Menschen und an der Zusammenarbeit im Team.
- Lernbereitschaft, eine Prise Kritik- und Konfliktfähigkeit.
- Bereitschaft, auch administrative Aufgaben zu übernehmen.
Der diesbezügliche Aufwand ist je nach Gemeinde sehr verschieden.
Fragen Sie Ihre Kirchenpflege nach den konkreten Erwartungen.

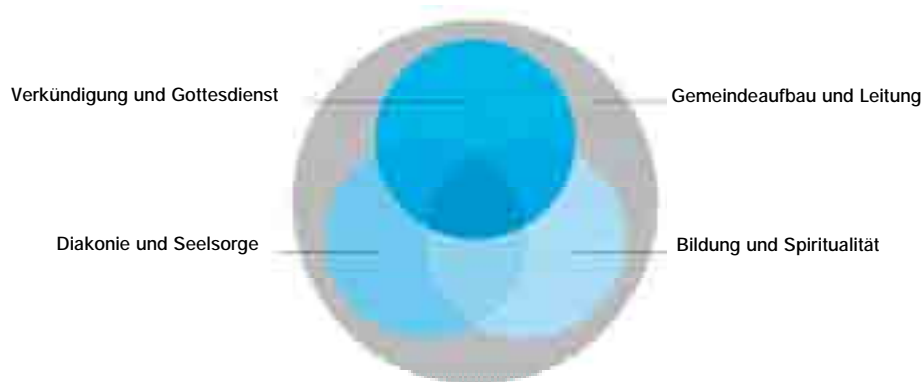
Darüber hinaus ist vor allem Ihr Menschsein gefragt:

Ihre Kreativität, Ihr Glaube – samt dazugehörigen Zweifeln –, Ihr Mittragen.



Die wichtigsten Aufgaben der Kirchengemeinde

Die Kirchenordnung fasst die Aufgaben der Kirche in vier so genannte Handlungsfelder zusammen:



Ein kirchliches Leitungsorgan

- Die Kirchenpflege legt Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft in den vier Handlungsfeldern fest. Sie ist verantwortlich für die personellen und finanziellen Mittel, um diese Ziele zu erreichen.
- Die Kirchenpflege hat eine «Antennen- und Brückenfunktion»: Sie nimmt die Bedürfnisse in der Gemeinde wahr und vernetzt Menschen sowie öffentliche und private Organisationen am Ort.
- Die Kirchenpflege fördert den aktiven Einbezug der Gemeinde, z. B. durch Freiwillige, die dazu beitragen, Kirche in vielfältigen Formen zu leben und zu gestalten.



- Die Kirchenpflege ist dem Pfarramt und den kirchlichen Mitarbeitenden zugeordnet. Sie berät diese in ihren Aufgaben und unterstützt und begleitet sie. Die Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen (als ebenfalls auf Amtsdauer von den Stimmberechtigten Gewählte) an den Sitzungen der Kirchenpflege mit beratender Stimme und Antragsrecht teil. Gegenüber den Angestellten der Kirchgemeinde (Sigrist, Hauswartin, Organist, Katechetin, Sozialdiakon etc.) ist die Kirchenpflege vorgesetzte Arbeitgeberin.

Zur «geistlichen» Dimension dieser Mitverantwortung gehören die gegenseitige Anteilnahme und Beratung, die Gestaltung und Pflege des Gemeindelebens im Hören auf das Evangelium.

In den 179 reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich wirken über 1400 Frauen und Männer als Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger.

Eine Kirchenpflege besteht aus minimal fünf Mitgliedern; die meisten Kirchenpflegen zählen sieben oder neun Mitglieder.



welt

Eine weltliche Behörde

Die Kirchenpflege ist neben Gemeinderat und Schulpflege eine der drei Gemeindebehörden im Kanton Zürich. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Mit Ausnahme des Präsidiums (Volkswahl) konstituiert sich die Kirchenpflege selbst.

Als öffentlich-rechtlicher Gemeindevorstand

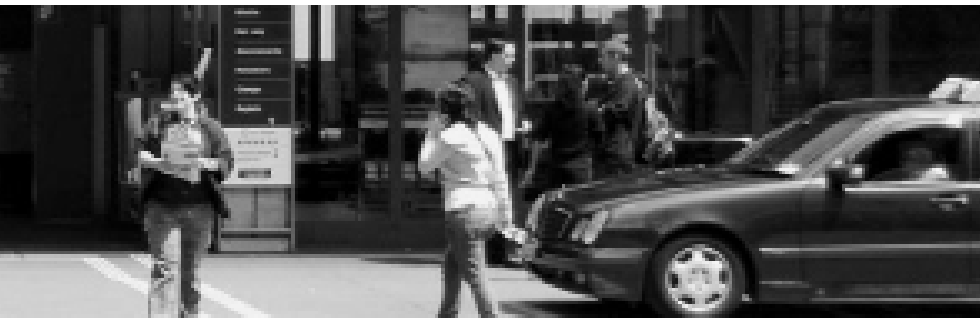
- wirkt die Kirchenpflege auf der Grundlage des Gemeindegesetzes,
- trifft sie sich als Kollegialbehörde zu regelmässigen Sitzungen,
- gliedert sie sich in Ressorts mit eigenständigen Verantwortlichkeiten.



Die Kirchenpflege

- vertritt die Anliegen der Gemeinde gegenüber dem Pfarramt und den Mitarbeitenden,
- stellt der Kirchgemeindeversammlung Antrag über die Verwendung der Mittel (Steuereinnahmen),
- ist verantwortlich für die Verwaltung (Administration, Unterhalt der Liegenschaften etc.).

Zur «weltlichen» Dimension der Kirchenpflege gehört die demokratische und rechtsstaatliche Arbeitsweise, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den andern öffentlichen Körperschaften sowie der Dienst der reformierten Kirche an der ganzen Gesellschaft.



wirken

Mitwirken in einer Behörde –

Zur schweizerischen Tradition gehört, dass öffentliche Aufgaben oft nebenberuflich ausgeübt werden – als Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zum Gemeinwohl. Dieser Beitrag wird zwar entschädigt, ist jedoch kein Berufseinkommen. Zu diesem so genannten Milizsystem gibt es seit kurzem auch Fakten:

Das Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETH Zürich hat 2005 die Schulpflegen, 2006/07 die Kirchenpflegen des Kantons Zürich ausführlich befragt, insbesondere im Hinblick auf

- die persönliche Motivation der Mitwirkung in einer Behörde,
- die Zufriedenheit in der Tätigkeit,
- die Beurteilung der Rahmenbedingungen,
- erlebte Schwierigkeiten im Amt sowie
- Fragen der Anerkennung und zu Faktoren, die das Amt attraktiv machen.



Studie

Eine Studie der ETH Zürich

Die insgesamt 1321 Schulpflegerinnen und Schulpfleger und 1145 Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, die sich an der Befragung beteiligten, zeichnen in groben Zügen folgendes Bild:

- In beiden Behörden beträgt der Anteil Frauen knapp 60%;
- Etwa dreiviertel der Behördenmitglieder sind berufstätig, über 40% zu 100%;
- Der Mittelwert der Zufriedenheit liegt auf einer Skala von 1–7 bei 5,6;
- Die durchschnittliche Amtsdauer der 2006 zurückgetretenen Kirchenpflege-Mitglieder beträgt 9 Jahre;
- Die zeitliche Belastung wird von 40% als gross beurteilt, was mit den gestiegenen Erwartungen an Milizbehörden zusammenhängt. Der Leistungsdruck wird dabei von den Schulpflegern höher eingestuft als von den Kirchenpflegern, welche einen höheren Gestaltungsfreiraum geniessen als die Schulgemeinden, die engere gesetzliche Vorgaben zu erfüllen haben als die Kirchgemeinden.

Die ganze Studie
mit detaillierten
Ergebnissen
finden Sie unter

www.pda.ethz.ch/news.



Unterstützung von Behördenmitgliedern

Die ETH-Studie weist darauf hin, dass eine gute Unterstützung der Milizbehörden wichtig ist. Folgende Massnahmen wurden in letzter Zeit getroffen, um Behördenmitglieder besser zu unterstützen:

- Etliche Kirchgemeinden entlasten die Behördenmitglieder von Verwaltungsaufgaben durch den Ausbau ihrer Sekretariate.
- Etliche Kirchenpflegen haben die Entschädigungen für das Amt angehoben.
- Die Landeskirche unterstützt die lokalen Behördenmitglieder in ihren Ressort-Aufgaben vermehrt mit guten Instrumenten, fachlich-professioneller Beratung und Unterstützung nach Bedarf im Hintergrund.



gebete

Eingebettet in einem Grösseren

Weshalb gerade in eine Kirchenpflege?

- Weil die Kirchgemeinde einen grossen Gestaltungsraum anbietet.
- Weil die Themen der Kirche mit zentralen Fragen des individuellen, gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu tun haben.
- Weil nicht nur Engagement erwartet wird, sondern auch viel zurückkommt, das Sie bereichert.
- Weil Sie dort wesentlichen Facetten des Menschseins – auch Ihres Menschseins – begegnen.
- Weil das Evangelium einen Rahmen braucht, in dem es sich entfalten kann.

Sinn

Weil Sie etwas Sinnvolles bewirken möchten?



Kontakt und Impressum

Weitere Informationen bei Ihrer Kirchgemeinde oder unter: www.zh.ref.ch

Kirchlicher Informationsdienst kid, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Tel. 044 258 91 91, E-Mail kid@zh.ref.ch

Zürich 2009

Herausgeberin

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Redaktion und Gestaltung

Behördenschulung und Beratung / Kirchlicher Informationsdienst kid

Druckvorstufe

Hausdruckerei

Fotonachweis

Daniel Lienhard, Kirchenpflege Rorbas, Erntedankfest Bülach,

Peter Hürlimann, Daniel Hoffmann